

SWR2 Wissen

Schöffen - Ehrenamt mit Reformbedarf

Von Marc Bädorf

Sendung vom: Freitag, 22. März 2024, 08.30 Uhr

Redaktion: Sonja Striegl

Regie: Günter Maurer

Produktion: SWR 2024

Gleichberechtigt sollen die Schöffen das Urteil zusammen mit den Richtern treffen. Das geht oft erstaunlich gut. Schwieriger ist, dass niemand die politische Einstellung der Schöffen prüft.

SWR2 Wissen können Sie auch im **Webradio** unter www.swr2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:

<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/podcast-swr2-wissen-100.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das Programm von SWR Kultur, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

MANUSKRIFT

Musik / Atmo 01: Landgericht Aachen

Sprecherin:

„Im Namen des Volkes“. So fallen alle Gerichtsurteile in Deutschland. Doch nicht nur das: Die Bevölkerung trägt ganz direkt zur Urteilsfindung bei. Hier wirken Schöffen mit, ehrenamtliche Laien-Richter. 60.000 Bürgerinnen und Bürger sind das in Deutschland. Die gute Idee ist allerdings in die Jahre gekommen, Schwächen sind sichtbar: Obwohl Schöffen viel Verantwortung tragen, gibt es keine Studien darüber, wer genau Laien-Richter oder Laien-Richterin wird? Und warum? Im Jahr 2023 haben sich Rechtsextreme für dieses Ehrenamt beworben. Einigen Gemeinden war nicht klar, wie sie damit umgehen sollen. Und: Bei der Urteilsfindung werden Schöffen manchmal doch außen vorgelassen.

Sprecher Ansage:

„Schöffen und Schöffinnen – Ehrenamt mit Reformbedarf“. Von Marc Bädorf.

Atmo 02: Schritte Landgericht Aachen

Sprecherin:

Im Gerichtssaal und bei den Beratungen der Richter und Schöffen dürfen Medienvertreter nicht dabei sein, schon gar keine Aufnahmen machen. Über aktuelle Verfahren dürfen Schöffen ebenfalls nicht reden.

Atmo 03: Begrüßung

Sprecherin:

Aber die Schöffen dürfen mit SWR2 Wissen über ihre Motivation sprechen:

O-Ton 01a Dieter Haack:

Ich wollte immer Schöffe werden.

Sprecherin:

Das ist Dieter Haack.

O-Ton 01b Dieter Haack:

Und ich habe mich beworben, dreimal, insgesamt. Zweimal habe ich überhaupt nichts gehört, was mich ehrlich gesagt geärgert hat. Und dann habe ich zu meiner Frau gesagt: Ich mache es noch einmal. Und wenn das nichts wird, dann eben nicht. Und dann ist es was geworden.

Sprecherin:

Dieter Haack hat lange als Journalist für den WDR gearbeitet. Heute ist er in Rente, als Schöffe hat er mehr als hundert Prozesstage vor Gericht erlebt. Beeindruckt hat ihn der Prozess gegen einen ehemaligen Realitystar, der eine Tonne Kokain geschmuggelt haben sollte. Am Ende verurteilte Haack gemeinsam mit den

hauptamtlichen Richtern den Mann zu einer vierzehnjährigen Haftstrafe. Zu Beginn seiner Tätigkeit als Schöffe war Dieter Haack skeptisch, ob seine Meinung wirklich zählen würde:

O-Ton 02 Dieter Haack:

Ich hatte zuerst, wenn ich da ehrlich bin, den Eindruck, na ja, Gott, wir sind so schmückendes Beiwerk, weil das so vom Gesetz vorgesehen ist, und uns nimmt keiner ernst. Aber so habe ich es nie erlebt. Im Gegenteil. Ich habe immer, in jedem Prozess war ich erstaunt, wie wichtig wir genommen wurden, wie ernst wir genommen wurden und das, was wir sagten, welchen Eindruck wir hatten und und und.

Sprecherin:

Wie bewerten Schöffen ihre Bedeutung für das Urteil, wie erleben sie ihre Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Richterinnen und Richtern? Dazu hat der Direktor des Instituts für Kriminologie an der Universität Tübingen, Prof. Jörg Kinzig, zwischen Herbst 2021 und Frühjahr 2022 eine Online-Befragung durchgeführt. Es ist die bislang größte Befragung unter 9.000 Schöffinnen und Schöffen (1):

Atmo 04: Videocall/digital

Sprecherin:

Aus Zeitgründen ist Jörg Kinzig nur digital erreichbar.

O-Ton 03 Prof. Jörg Kinzig:

Da haben immerhin knapp 90 Prozent, also doch eigentlich ein erstaunlich hoher Wert und auch erfreulich hoher Wert gesagt: Ja, sie empfinden da schon eine Wertschätzung.

Sprecherin:

Insgesamt scheint das Schöffenamt in Deutschland gut zu funktionieren. Reformbedarf gibt es dennoch. Zum Beispiel beim „Deal“.

O-Ton 04 Jörg Kinzig:

Also im Gesetz heißt das Ganze „Verständigungen im Strafverfahren“. So hat es der Gesetzgeber formuliert. Andere Begriffe sind „Absprachen im Strafverfahren“.

Sprecherin:

Diese Absprachen kommen regelmäßig vor deutschen Gerichten vor, vor allem bei langwierigen, schwierigen Strafverfahren.

O-Ton 05 Jörg Kinzig:

Man kann auf die Idee kommen, ob man nicht so ein Strafverfahren auch abkürzen kann, in dem in der Regel der Angeklagte ein Geständnis ablegt und dieses Geständnis dann strafmildernd honoriert wird. Dafür hat der Gesetzgeber Regeln gemacht, die auch durchaus streng sind. Und die interessante Frage, das haben wir in der Studie untersucht, ist nun, ob sich die beteiligten Akteure überhaupt an diese

Regeln halten oder ob die nicht auch zu kompliziert sind und sie dann doch eher auf so eine hemdsärmliche Vereinbarung abstellt.

Sprecherin:

Schöffen müssten bei dieser „Verständigung“ zwischen Richter und Verteidigung eingebunden werden. Wie Kinzig in seiner Studie herausgefunden hat, werden sie das aber bei jedem siebten Fall *nicht*. Zwei Drittel der Schöffinnen und Schöffen berichten außerdem von Inhalten bei Absprachen, die illegal sind. Dazu gehören etwa Vereinbarungen über den Schuldspruch zum Beispiel bei Diebstahl oder einer Körperverletzung. Die Schöffen wüssten dabei oft nicht genau, was bei einer Absprache erlaubt ist und was nicht. Und sie sind bei den „Gesprächen im Hinterzimmer“ oft gar nicht dabei – obwohl sie gleichberechtigt mitentscheiden sollen.

Musik

O-Ton 06 Alexandra Blankenheim:

Also wir tauschen uns zur Sache aus, zu dem, was wir gehört haben. Und was ich dazu sagen kann, das ist ein Austausch auf Augenhöhe, wo man dann auch mit seinen Argumenten dafür und dagegen...(abblenden)

Sprecherin:

Die Verwaltungsbeamtin Alexandra Blankenheim ist seit zehn Jahren ehrenamtliche Schöffin, schon oft hat sie am Amtsgericht Euskirchen in Nordrhein-Westfalen mit den hauptamtlichen Richtern um die Urteile gerungen. Richter Dr. Wolfgang Schmitz-Jansen beschreibt die Zusammenarbeit ganz sachlich:

O-Ton 07 Wolfgang Schmitz-Jansen:

Wir sitzen da zu dritt und haben darüber zu befinden. A) Vorweggeschaltet ist derjenige, der da angeklagt ist, dieser Tat zu überführen: Ist er schuldig? Und b), wie ist er denn, wenn er zu bestrafen ist, zu bestrafen? Welche Rechtsfolge ist zu verhängen? Wobei meine Erfahrung durchgängig all die Jahre dieselbe ist: In den allermeisten Fällen findet man auch dieses konsensuale Ergebnis, dass es da in der Beratung hoch hergehen würde und man zu völlig anderen und abweichenden Einschätzungen kommt, habe ich, glaube ich, noch nie erlebt.

Atmo 05: Amtsgericht Euskirchen

Sprecherin:

Im Amtsgericht Euskirchen findet gerade ein Verhandlungstag statt. Zeugen sitzen vor der Tür. Im Gerichtssaal befragt die Richterin eine Zeugin. Auch die Schöffen dürften das, erläutert Richter Schmitz-Jansen:

O-Ton 08 Wolfgang Schmitz-Jansen:

Ich sage den Schöffen ganz kurz und knapp: Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ich auch. Das heißt, Sie können Fragen stellen. Und es ist ja auch wichtig für den Schöffen, Fragen zu stellen. Der soll ja genau wissen, worum es geht. Und wenn ihm was unklar ist, muss er eine Frage stellen können und nicht in der Beratung hinten sagen: „Oh, eines ist mir aber gar nicht klar geworden. Worum ging

es denn da eigentlich? Oder: Das hätte ich noch gerne gewusst.“ Nee, der Schöffe soll wie der Berufsrichter auch in die Lage versetzt werden, den Sachverhalt zu bewerten.

Sprecherin:

Aber Schöffen stellen fast nie Fragen. Das könnte auch daran liegen, dass sie für gewöhnlich nicht über die Akten der Staatsanwaltschaft verfügen und daher eine schlechtere Kenntnis des Falls haben als die hauptamtlichen Richter. Der Jurist und Journalist Dr. Markus Sehl, der für das Online-Fachmagazin „Legal Tribune Online“ schreibt, findet, dass Schöffen besser vorbereitet werden müssten:

O-Ton 09 Markus Sehl:

Also auch aus Umfragen wissen wir, dass viele Schöffinnen und Schöffen sich überfordert oder nicht gut vorbereitet fühlen, wenn sie denn das erste Mal dann zu Gericht gehen. Also auch da braucht es natürlich eine gute Einführung. Man muss die Leute auch vertraut machen mit den Abläufen. Wie sieht denn wirklich so ein Gerichtsverfahren aus?

O-Ton 10 Alexandra Blankenheim:

Ich sehe, ich muss unvoreingenommen da hin. Da sind ja zum Teil drei Bände, vier Bände. Wann wollen Sie die denn lesen? Sie müssen ja dann ein Aktenstudium betreiben. Äh. Nö. Da vertraue ich dem kurzen mündlichen Vortrag des Richters mit der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft und dann dem, was da während der Verhandlung kommt.

Sprecherin:

Dieter Haack hat ebenfalls gute Erfahrungen mit den hauptamtlichen Richtern gemacht. Weder kennt er geheimnisvolle Gespräche in Hinterzimmern, von denen er ausgeschlossen war, noch kann er zu den Urteilen nicht stehen, die er am Landgericht Aachen gefällt hat.

Das passt zu weiteren Forschungsergebnissen des Tübinger Strafrechtlers Jörg Kinzig:

O-Ton 11 Jörg Kinzig:

Da war es so, dass immerhin rund 70 Prozent der Schöffen/Schöffinnen die Urteile als angemessen eingeschätzt haben.

Sprecherin:

Hier zeigt sich ein Unterschied zum Bevölkerungsdurchschnitt. Laut Umfragen hält ein großer Teil der *Bevölkerung* die Urteile deutscher Gerichte für zu *milde*:

O-Ton 12 Jörg Kinzig:

Also man kann sagen, die Daten deuten darauf hin, dass die Schöffen und Schöffinnen – das wäre eine mögliche Interpretation – durch ihre Befassung mit den realen Vorgängen, auch durch die Konfrontation vielleicht mit Angeklagten, dass die, man kann sagen, positiver eingestellt werden gegenüber der Strenge oder den Urteilen der Strafjustiz insgesamt.

O-Ton 13 Dieter Haack:

Oftmals hört man ja auch so in der Bevölkerung oder auch in meinem Bekannten-, Verwandtenkreis: „Ja, ich hätte das anders... Wie kann man nur so urteilen und und und.“ Das ist schnell gesagt, und man kennt ja den ganzen Hintergrund nicht und den wollte ich als Schöffe kennenlernen. Wie sieht es wirklich aus? Was passiert da hinter den Kulissen in Anführungszeichen? Und vielleicht kann man auch Dinge dann besser verstehen.

Sprecherin:

Genau das ist einer der Gründe, warum es im deutschen Gerichtsverfassungsgesetz (2) das Schöffenamtsamt gibt: Es soll ein Bindeglied sein zwischen den Gerichten, der Rechtsprechung, der Justiz und den Bürgerinnen und Bürgern. Vielleicht sogar auch zu den Angeklagten.

[[„Laien als Richter“ haben in Deutschland eine lange Tradition. Bis zum achten Jahrhundert war Rechtsprechung eine Sache des Volkes, alle wehrfähigen, waffentragenden Männer konnten Urteile sprechen. Mit der Gerichtsverfassung Karl des Großen zwischen 770 und 780 gab es dann einen Richter, der durch die Verhandlung führte – die Urteile trafen trotzdem Schöffen, sogenannte scabini, die von der Gemeinschaft gewählt wurden. Der Absolutismus beseitigte schließlich die Schöffengerichte, erst mit den demokratischen Bewegungen des 18. und 19. Jahrhunderts kam der Wunsch nach Beteiligung des Volkes zurück in die Politik. Nach der Errichtung des Deutschen Kaiserreichs 1871 formulierte die „Amtliche Denkschrift über die Schöffengerichte“ von 1873, „dass kein Strafurteil ohne die Mitwirkung von Laien gefällt werden kann“. (3) Das gilt vor deutschen Gerichten bis heute.]]

In Amtsgerichten, in denen für gewöhnlich Strafsachen verhandelt werden, für die eine Haft von bis zu vier Jahren erwartet wird, besteht das Gericht zumeist aus einem Richter und zwei Schöffen. Am Landgericht, das die schwereren Fälle verhandelt, sind es im Normalfall drei hauptamtliche und zwei ehrenamtliche Richter. Nach dem Gesetz sind Schöffen komplett gleichberechtigt, haben also eine einflussreiche gesellschaftliche Position. Die Bewerbungsanforderungen sind trotzdem niedrig. Vielleicht weil Schöffen die ganze Bevölkerung repräsentieren sollen:

O-Ton 14 Dieter Haack:

Man darf nicht vorbestraft sein. Man darf aber auch nicht älter als 69 sein, wenn man gewählt wird. Und diese Voraussetzungen muss man erfüllen.

Musik

Sprecherin:

Bis zu 29 Euro pro Stunde als Ersatz für ihren Verdienstausschlag können Schöffen bekommen. (4) Gerade für Selbstständige ist das wenig. Und wenn Schöffen an einem Landgericht einen großen Prozess erwischen, kann es sein, dass sie auch mal anderthalb Jahre lang zwei Tage die Woche acht Stunden lang bei Gericht sitzen müssen. Wer bewirbt sich bei diesen Anforderungen als Schöffe? Und wer wird dann tatsächlich Schöffe? Dazu gibt es keine Statistiken.

O-Ton 15 Markus Sehl:

Wir haben eigentlich auch keine richtig großen Studien in Deutschland, wo wir wissen würden, wer sind eigentlich die Leute, die da zu Zehntausenden an den Gerichten mitentscheiden. Es gibt so eine Art, eigentlich eine große, große, Unbekannte, könnte man sagen, die irgendwie in diesen laufenden Justizbetrieb eingebunden ist, von der wir aber gar nicht genau wissen, wer sind die.

Sprecherin:

Wer einmal Schöffe geworden ist, bleibt es für die Zeit von fünf Jahren. Das Verhalten vor Gericht werde nicht mehr kontrolliert oder beurteilt, kritisiert Markus Sehl:

O-Ton 16 Markus Sehl:

Haben wir da möglicherweise Fehler gemacht bei der Auswahl? Werden wir überhaupt noch mal auf diese Fehler aufmerksam? [[Entscheiden die vielleicht im Verborgenen in irgendeiner Weise mit, die eigentlich rechtsstaatlich bedenklich ist? Das bleibt alles sehr, ich würde fast sagen so ein bisschen unheilvoll ungeklärt im Hintergrund.]]

Sprecherin:

Nur eines ist klar: Die Schöffen sind im Schnitt älter und höher gebildet als die Durchschnittsbevölkerung. Die Auswahl der Schöffen treffen Wahlausschüsse bei den Gerichten, bei denen die Schöffen dann auch an Prozessen teilnehmen. Wolfgang Schmitz-Jansen ist als Richter in Euskirchen Vorsitzender dieses Gremiums, das neun Mitglieder hat: Einen Richter beim Amtsgericht, einen Verwaltungsbeamten und sieben Vertrauenspersonen, die vom Gemeinde- oder Stadtrat gewählt werden.

O-Ton 17 Wolfgang Schmitz-Jansen:

Dann wird gewählt und da hat ein jeder eine Stimme. Und tatsächlich ist es aber so, dass weil einfach die Anzahl der Schöffen so hoch ist, jetzt nicht über jeden Schöffen da beraten wird, denn wir kennen die Schöffen ja auch nicht. Wir haben Namen, wir haben einen Beruf und mehr weiß ich im Wesentlichen und wissen auch die Wähler sozusagen nicht. Und dann versucht man, wie es auch gesetzlich vorgesehen ist, entsprechend das paritätisch zu besetzen und verschiedene Berufsgruppen, verschiedene Altersgruppen und auch geschlechtsspezifisch das entsprechend zuzuordnen, damit man eben möglichst gut aufgestellt ist.

Sprecherin:

Die Auswahl der Schöffen kann aufgrund der dünnen Informationslage eine ziemliche Herausforderung sein, meint Markus Sehl:

O-Ton 18 Markus Sehl:

Aufgrund dieser wenigen Angaben müssen die dann eben zu einer Entscheidung kommen. Ist das jemand, der geeignet ist oder nicht? Und da kann man schon auch auf den Gedanken kommen, dass das vielleicht eine Schwachstelle ist.

Sprecherin:

Eine Schwachstelle, die rechtsextreme Gruppierungen wie die Partei Freie Sachsen erkannt haben. In sozialen Netzwerken haben sie ihre Follower im Jahr 2023 dazu aufgerufen, sich als Schöffe für die neue Wahlperiode zu bewerben.

Sprecher Zitat:

Jetzt als Schöffe bewerben, um die Justiz nicht den linken Hobby-Richtern zu überlassen!

Sprecherin 2 Zitat:

Es ist eine Möglichkeit, die Justiz zu korrigieren. Mitzuentscheiden, dass ein kriminalisierter Spaziergänger beispielsweise keine drakonische Strafe kriegt. Zu verhindern, dass ein Kinderschänder lachend den Saal verlässt. Oder den grünen Richter zu überstimmen, der bei Neubürgern wieder einmal „kulturellen Strafabatt“ geben möchte.

O-Ton 19 Charlotte Langenkamp:

Wir wissen, dass Rechtsextreme dazu aufgerufen haben, sich für das Schöffenamts zu bewerben. Wir wissen von Aufrufen der Freien Sachsen, von der „Heimat“, der ehemaligen NPD. Wir wissen auch, dass die AfD eigene Kandidaten vorschlagen konnte in den Kommunalparlamenten. Und wir wissen, dass es eine gezielte Strategie ist, die Justiz zu unterwandern, also staatliche Institutionen und die Gesellschaft zu unterwandern.

Sprecherin:

Charlotte Langenkamp arbeitet als Projektleiterin bei „Gesicht Zeigen!“, einem Verein, der sich gegen Rassismus, Antisemitismus und rechtsextreme Gewalt einsetzt. Sie beschäftigt sich vor allem mit Rechtsextremismus in der Justiz.

O-Ton 20 Charlotte Langenkamp:

Die Stoßrichtung, die wir dabei beobachtet haben, ist, dass die Rechtsextremen sagen: Wir müssen verhindern, dass die anderen politische Urteile fällen. Also paradoxerweise behaupten Rechtsextreme und einige Rechtsextreme in diesem Zusammenhang, für die wahre Demokratie zu sein und den Rechtsstaat für das wahre Volk wiederherzustellen.

Sprecherin:

[[Dass das Schöffenamts dafür geeignet ist, politisch und gesellschaftlich Einfluss zu nehmen, hatten schon die Nationalsozialisten erkannt. 1933 setzten sie die in der Weimarer Republik gewählten Schöffen ab und ordneten an, neue Schöffen zu wählen, um linientreue Personen ins Amt zu bringen.]] Charlotte Langenkamp ist davon überzeugt, dass für die Amtszeit 2024-2028 Rechtsextreme versucht haben, Schöffe zu werden.

O-Ton 21 Charlotte Langenkamp:

Wir wissen allerdings nicht, wie viele Rechtsextreme aktuell Schöffen sind. Wir wissen auch nicht, wie viele sich haben aufstellen lassen. Wir wissen auch nicht, wie viele Entscheidungen von rechtsextremen Schöffen beeinflusst sind. Das sind

Sachen, die wir nicht wissen. Aber wenn wir uns anschauen, was wir alles wissen, nämlich dass es eine bewusste Strategie ist, wie einfach es auch ist, weil es so wenig Kontrolle gibt und wie sehr sich das Schöffenamtsamt anbietet für Einfluss: Dann können wir sagen, es ist ein großes Problem, das unter dem Radar läuft. Niemand schaut darauf, ob diese Menschen wirklich geeignet sind, Recht in Deutschland zu sprechen.

Sprecherin:

Markus Sehl vom juristischen Fachmagazin „Legal Tribune Online“ sieht das anders. Zumindest in kleineren, ländlichen Gemeinden, gebe es diese Kontrolle schon. Allerdings nur, wenn der Stadtrat nicht selbst von Extremisten besetzt ist.

O-Ton 22 Markus Sehl:

Da ist es natürlich eher naheliegend, dass die Mitglieder im Wahlausschuss auch wissen, wen sie vor sich haben, wenn sie dann den Namen auf der Liste sehen. Das scheint mir mehr so ein sich selbst regulierendes, vielleicht auch ganz gut funktionierendes System zu sein. Man kennt sich eben. Man weiß vielleicht, welche Rolle die Person in der Kommune einnimmt, wo sie sich engagiert, bei der Feuerwehr oder eben bei der NPD oder bei der Letzten Generation, das weiß man sicherlich da ein bisschen besser.

Sprecherin:

Anders sei das in der Stadt.

O-Ton 23 Markus Sehl:

Da habe ich dann natürlich viele hunderte Bewerbungen noch mehr mit Namen, die mir wahrscheinlich gar nichts sagen und wo ich nicht viel dazu sagen kann: Wer ist das eigentlich? Was macht er? Wie ist die Person motiviert? Was macht er in seiner Freizeit? Tickt er auf irgendeine Art politisch in eine Richtung, die nicht mit dem Schöffenamtsamt vereinbar ist?

Sprecherin:

60.000 neue Schöffen haben im Januar 2024 ihr Ehrenamt angetreten. Zum Vergleich: Insgesamt gibt es etwas mehr als 20.000 hauptamtliche Richterinnen und Richter in Deutschland. Ihre Verfassungstreue wird in manchen Bundesländern bei der Einstellung geprüft, in anderen Ländern reicht eine Selbsterklärung. Baden-Württemberg ist eines der wenigen Länder, das Extremisten vom Schöffenamtsamt ausschließt, durch ein im Herbst 2023 neu beschlossenes Gesetz. In vielen anderen Bundesländern gibt es keine gesonderten Regelungen.

O-Ton 24 Markus Sehl:

Ob da tatsächlich Leute Schöffen geworden sind, die vielleicht auch die Idee haben, die Justiz zu unterwandern oder die der Schaden wollen oder die voreingenommen entscheiden wollen am Gericht, das erfährt man erst nachträglich.

Sprecherin:

Im badischen Offenburg hatten sich 2023 drei AfD-Kandidaten als Schöffen beworben für die neue Wahlperiode ab Januar 2024. [[Einer von ihnen hat sich zum

sogenannten Flügel der AfD bekannt, ein weiterer hatte sich während der Corona-Pandemie in der Öffentlichkeit mit einem Judenstern mit der Aufschrift „ungeimpft“ gezeigt, während der Dritte zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, weil er als Mediziner falsche Maskenatteste ausgestellt hatte.]] Keiner von ihnen schaffte es ins Amt. (5) Das SWR-Fernsehen berichtete darüber, die Videos sind online verfügbar.

Video SWR Ausschnitt:

Aber ist das auch bei den Schöffenbewerbern so? In Offenburg, wo er am Amtsgericht aktiv ist, gibt es daran Zweifel. Hier haben sich zwei AfD-Mitglieder fürs Schöffenamt beworben, an deren Verfassungstreue einige Gemeinderatsmitglieder und Aktivisten Zweifel haben. Unter den Kandidaten Taras Maygutiak, auch Mitglied im Gemeinderat. Er ist bei Demos in der Stadt mit antisemitisch angelegten Plakaten aufgefallen, unterzeichnete ein Manifest des als rechtsextrem eingestuften Flügel der AfD. Der zweite Kandidat inszeniert sich mit entsprechenden Bildern bei Facebook, warb dort etwa für den sogenannten Sturm auf den Reichstag im August 2020, nahm an der Demo kurz vor der Aktion teil.

Sprecherin:

Auch in Emmerich, einer Kleinstadt am Niederrhein, gab es Unsicherheiten, wie mit Bewerbern von der AfD umgegangen werden soll. Tim Krebber sitzt für die CDU im Stadtrat:

O-Ton 25 Tim Krebber:

Ich bin in Emmerich geboren und großgeworden und lebe heute noch dort. Ich bin seit einem halben Jahr Fraktionsvorsitzender der CDU-Ratsfraktion hier in Emmerich und beschäftige mich mit der Politik schon seit einigen Jahren.

Sprecherin:

Tim Krebber war selbst Schöffe am Landgericht Kleve. Als Mitglied des Stadtrats bekam er im vergangenen Herbst die Vorschlagliste für die Schöffen des Amtsgerichts und des Landgerichts Kleve in der nächsten Wahlperiode vorgelegt. Darauf jeweils: etwa 40 bis 50 Namen.

O-Ton 26 Tim Krebber:

Also hier in Emmerich war es so, dass ein Vertreter der AfD und sein Sohn sich auf diese Schöffenliste haben eintragen lassen. Wahrscheinlich haben sie sich einfach selber gemeldet, dass sie da drauf wollen. [[Emmerich ist eine relativ kleine Stadt mit knapp über 30.000 Einwohnern, und der Vertreter der AfD ist auch das einzige Ratsmitglied hier der AfD in Emmerich... Also der Name fiel natürlich sofort ins Auge und da sein Sohn den gleichen Nachnamen trägt wie er, wusste man also auch, aus welcher Richtung das kommt.]]

Sprecherin:

Der Stadtrat durfte zwar nicht die Kandidaten fürs Schöffenamt auswählen, aber er durfte dem Wahlgremium Vorschläge machen.

O-Ton 27 Tim Krebber:

Wir durften ja für dieses Wahlgremium, also für diese Vertrauenspersonen durften wir natürlich auch Vorschläge machen und wussten in ungefähr, wie dieses Wahlgremium denn auch besetzt sein wird. Und deswegen konnten wir auch mit relativ gutem Gewissen in der Ratssitzung sagen: Wir haben noch Vertrauen in diese Vertrauensperson, weil die schon die richtige Entscheidung treffen werden. Sind nämlich alles Personen gewesen, die wir kennen und wo wir auch wissen, dass die eben nicht unbedingt die AfD-Vertreter dann auch bevorzugen würden, sondern eher die gemäßigte Linie.

Sprecherin:

In Emmerich wählte das Vertrauensgremium den AfD-Vertreter und seinen Sohn *nicht* zum Schöffen. Begründen muss das Gremium diese Entscheidung, wie jede Auswahl, nicht. Doch ist es demokratisch, Bürgerinnen und Bürger allein aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit nicht zum Schöffenamts zuzulassen? Nein, meint Markus Sehl.

O-Ton 28 Markus Sehl:

Also ich glaube, es ist ganz wichtig zu sagen, dass jetzt nicht die reine Mitgliedschaft in einer Partei, die jetzt nicht eine verbotene Partei ist, dafür sorgt, dass man nicht Schöffe werden kann, das auf jeden Fall nicht.

Sprecherin:

Für ihn ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts viel wichtiger. (6)

O-Ton 29 Markus Sehl:

Das Bundesverfassungsgericht hat vor einigen Jahren eine Entscheidung getroffen, die klarstellt, dass für die ehrenamtlichen Richter quasi die gleichen Voraussetzungen gelten wie für die Berufsrichter, nämlich dass die jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten müssen. Das ist ja sozusagen so der absolute Minimalkonsens.

[[Sprecherin:

Schon 2022 hatte die CDU auf Bundesebene eine Reform des Schöffengerichts vorgeschlagen. Im Richtergesetz sollte unter anderem stehen, dass ...

Sprecher Zitat:

„... ehrenamtliche Richterinnen und Richter sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten müssen“.

Sprecherin:

Der Antrag hatte keinen Erfolg. Doch]] Ende 2023 hat das Bundeskabinett beschlossen, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in einem Gesetz zu konkretisieren. (7) So soll es im Deutschen Richtergesetz – das die Laien-Richter miteinbezieht – künftig heißen:

Sprecher Zitat:

Zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters darf nicht berufen werden, wer keine Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Sprecherin:

Aktuell befindet sich das Gesetz zur Lesung im Bundestag, im Rechtsausschuss begrüßten Sachverständige die Änderung, und auch Charlotte Langenkamp vom Projekt „*Gesicht Zeigen!*“ ist dafür:

O-Ton 30 Charlotte Langenkamp:

Die Gesetzesänderung ist gut. Aber sie reicht nicht allein. Also wir sagen, es braucht einen Bewusstseinswandel in der Justiz und in der Verwaltung, dass Rechtsextreme nicht nur die größten Neonazis von der Kameradschaft oder verurteilte Holocaustleugner sind. Sondern auch Beamtinnen, Professorinnen und eben auch Juristinnen können rechtsextrem sein. Viele geben sich absichtlich ein bürgerliches Image, und das macht sie nicht weniger gefährlich.

Sprecherin:

Besonders schwierig dürfte die Umsetzung des Gesetzes sein: Denn wer soll bei 60.000 ehrenamtlichen Richtern und Richterinnen prüfen, ob sie extremer Gesinnung sind?

Atmo 06: Amtsgericht Euskirchen**Sprecherin:**

Im Amtsgericht Euskirchen gehen Richter Wolfgang Schmitz-Jansen und Schöffin Alexandra Blankenheim in das Besprechungszimmer. Ein kleiner Raum mit kahlen Wänden, drei Stühle, ein Tisch, darauf Gesetzestexte, alles recht karg: Hier beraten sich Schöffen und Richter, bis sie ein gemeinsames Urteil finden.

O-Ton 31 Alexandra Blankenheim:

Es ist zweckmäßig. Man soll sich ja auch nicht wie im Wohnzimmer wohlfühlen, sondern zweckmäßig und fokussiert sein. Und das schaffen wir wirklich ganz gut.

Sprecherin:

Auf dem Tisch liegt ein laminiertes Zettel mit dem Eid, den alle Schöffinnen und Schöffen schwören. Alexandra Blankenheim liest ihn vor:

O-Ton 32 Alexandra Blankenheim:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und getreu dem Gesetz zu erfüllen, nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“ Und dann kommt die Formel dazu, denn die ist optional: „So wahr mir Gott helfe.“

Sprecherin:

Im Jahr 2014 hat sie den Eid zum ersten Mal geleistet.

O-Ton 33 Alexandra Blankenheim:

Da gibt es kein Vertun. Da gibt es kein Pardon. Also ist jetzt getreu. Ich bin verpflichtet dem Grundgesetz, der Verfassung, Recht und Gesetz, Strafgesetzbuch und und und. Das muss ich dann spüren. Das ist dann so. Das ist mein Eid. Dem hat man Folge zu leisten. Punkt.

Sprecherin:

Damit hätte sich das Extremismusproblem doch erledigt – zumindest theoretisch.

O-Ton 34 Alexandra Blankenheim:

Was ist, wenn ich einen Extremisten dabei habe, der dann das schwört, aber gegen diesen Eid verstößt? Es gibt nichts Schwierigeres wie einen glasklaren Extremismusbeweis. Die tragen das nicht als Banner auf der Stirn oder als Sticker an einer Jacke. Das tun sie nicht.

Sprecherin:

Auch Richter Wolfgang Schmitz-Jansen fragt sich, wie er nachweisen soll, dass eine Schöffin oder ein Schöffe politisch extrem sei? CDU-Lokalpolitiker Tim Krebber in Emmerich sieht das ähnlich.

O-Ton 35 Tim Krebber:

Ich halte es nur tatsächlich für nicht umsetzbar, weil wo soll man da tatsächlich eine Grenze setzen? Eine Behauptung aufzustellen, dass jemand rechts ist? Oder halt auch zu sagen, dass jemand AfD-Parteimitglied ist, dürfte da eben nicht ausreichen, um jemanden für ein Schöffenamtsamt zu disqualifizieren. Dieser Nachweis, dass jemand rechts ist, das halte ich auch im Prinzip in der Praxis nicht für durchführbar.

Sprecherin:

Dementsprechend selten ist es auch, dass rechtsextreme Schöffen an die Öffentlichkeit gelangen. Charlotte Langenkamp vom Projekt „Gesicht Zeigen!“ erzählt von einem Fall.

O-Ton 36 Charlotte Langenkamp geteilt:

Also es gibt ein Beispiel von einer Schöffin aus Erfurt aus dem letzten Jahr 2023, die aufgefliegen ist, dass sie rechtsextreme Kundgebungen angemeldet hatte. Die wurde dann auch ihres Amtes enthoben. Also das Oberlandesgericht hat dann sie ihres Amtes als Schöffin enthoben und hat aber in dem Urteil explizit klargestellt, dass es nicht um ihre politische Einstellung ging, sondern ihre Haltung zu den Corona-Maßnahmen.

Sprecherin:

Für Langenkamp ging diese Begründung am Problem vorbei:

O-Ton 37 Charlotte, Langenkamp:

Also eine Schöffin, die rechtsextreme Kundgebungen anmeldet, also sich rechtsextrem betätigt, ist nicht für das Amt geeignet. Und das hätte das Gericht klarstellen sollen in dem Moment. Und hat es nicht getan. Und das verdeutlicht für uns eben dieses fehlende Problembewusstsein.

Sprecherin:

Denn auch an Gerichten gibt es Richter, die möglicherweise selbst Rechtsextremisten sind oder mit der rechten Szene sympathisieren und entsprechende Urteile fällen. Mehr Hintergründe dazu haben wir in der SWR2 Wissen-Folge „Rechtsextreme in Uniform – Rassismus bei Polizei und Justiz“ zusammengestellt (8). Wenn extreme Schöffen überhaupt auffallen, passiert das bei größeren Prozessen, an denen auch Journalisten teilnehmen. Doch das ist nur bei einer verschwindend geringen Anzahl der Prozesse vor deutschen Gerichten der Fall.

O-Ton 38 Markus Sehl:

Man kann schon davon ausgehen, dass viele Prozesse ohne faktische Öffentlichkeit stattfinden. Alles hängt von den Anwälten ab oder von den Richtern, sensibel zu sein. Ob sie da jemand mit auf der Richterbank haben, der nicht geeignet ist für dieses Amt eigentlich.

Sprecherin:

Letztendlich kommt es auf die Menschen vor Ort an, ob extremistische Schöffen wirklich Einfluss auf die Rechtsprechung nehmen können. Klar ist auch, dass das oft gar nicht notwendig ist: Denn extremistische Schöffen bleiben eine deutliche Minderheit.

Abspann über SWR2 Wissen Jingle:

„Schöffen und Schöffinnen – Ehrenamt mit Reformbedarf“. Von Marc Bädorf.
Sprecherin: Birgit Klaus. Redaktion: Sonja Striegl. Regie: Günter Maurer.

* * * * *

Endnoten und Links:

(1) Jörg Kinzig, Benedikt Iberl: Die Rolle der Schöffen bei Absprachen im Strafprozess. Ergebnisse einer Befragung von knapp 9.000 Laienrichtern, Nomos, 2023.

(2) Gerichtsverfassungsgesetz, ab § 28, online auf: <https://dejure.org/gesetze/GVG>

(3) Deutscher Schöffenverband: Geschichte deutscher Schöffen, auf: <https://schoeffen.de/schoeffen/geschichte.html>.

(4) Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen, Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, LANDESV ERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN e.V.: Informationen über das Schöffenamt für Arbeitgeber, auf: <https://schoeffen-nrw.de/schoeffenam t/informationen-fuer-arbeitgeber.html#:~:text=Sch%C3%B6ffen%20erhalten%20f%C3%BCr%20ihre%20T%C3%A4tigkeit,maximal%2010%20Stunden%20pro%20Sitzungstag>.

(5) Natalie Meyer, Kai Laufen: Wahl der Schöffen in BW: Umstrittene Bewerber und Probleme im Ablauf, auf: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/probleme-bei-schoeffenwahl-bw-wohl-extremisten-als-bewerber-100.html>.

(6) BUNDESVERFASSUNGSGERICHT - 2 BvR 337/08 -, auf: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2008/05/rk20080506_2bvr033708.html.

(7) Auf: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/verfassungstreue-schoeffen-2202000>.

(8) <https://www.swr.de/swr2/wissen/rechtsextreme-in-uniform-rassismus-bei-polizei-und-justiz-sw2-wissen-2023-02-17-104.html>